

**Inhaltsangabe**

82. Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes S. 170
83. Allgemeine Vorprüfung der 1. Änderung des Plares über die gemein- S. 171  
schaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung Lessenich /  
Alfter gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
84. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Mittwoch, 17. September 2003, S. 174  
18.00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

---

**Herausgeber:**

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) abgerufen werden.

82.

**Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

**Bekanntmachung**

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW S.454 berichtigt 1998 S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV.NRW S.245), gebe ich folgendes bekannt:

1. Das Ratsmitglied Engelbert Wirtz (Widdig) - CDU - ist am 11.08.2003 verstorben und somit als Mitglied des Rates der Stadt Bornheim ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz ist der freigewordene Sitz nach der Reserveliste der CDU zu besetzen. In der Reserveliste ist für das ausgeschiedene Ratsmitglied als Ersatzperson Herr Franz Gospos, Burgunderstr. 6, 53332 Bornheim bestimmt. Herr Gospos hat die Wahl angenommen und rückt als Nachfolger in den Rat der Stadt Bornheim ein.
3. Rechtsmittelbelehrung  
Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bornheim, den 22.08.2003



(Henseler)

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

-171-

83.

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die allgemeine Vorprüfung der 1. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung Lessenich/Alfter vom 15.08.2003 gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Amtes für Agrarordnung Siegburg, Frankfurter Straße 86 – 88, 53721 Siegburg, im Flurbereinigungsverfahren Lessenich/Alfter wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-172-

Amt für Agrarordnung  
Siegburg

53721 Siegburg, den 15.08.2003  
Frankfurter Straße 86-88  
Tel.: 02241 / 308-304 (Herr Hermanns)  
308-323 (Herr Nickenig)

Flurbereinigung Lessenich/Alfter  
Az.: -17 98 3-

**Allgemeine Vorprüfung der 1. Änderung  
des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen  
in der Flurbereinigung Lessenich/Alfter  
gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

In Verbindung mit der Neubauplanung für die Kreisstraße K 12n als Umgehungsstraße im gemeinsamen Grenzbereich der Bundesstadt Bonn und der Gemeinde Alfter wurden die seinerzeit erforderlich erschienenen Änderungen des Wegenetzes bereits in die Planfeststellung für diese Umgehungsstraße mit einbezogen und durch Planfeststellungsbeschluss des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland vom 17. Juli 2000 festgestellt

Zur Bereitstellung der für den Bau dieser Umgehungsstraße und der mit ihr verbundenen weiteren Maßnahmen benötigten Grundstücke wurde das Flurbereinigungsverfahren Lessenich/Alfter eingeleitet, in dem zugleich durch diese Straßenplanung bedingte landeskulturelle Nachteile, insbesondere für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke, durch die Neuordnung der Grundstücke vermieden werden sollen.

Bei der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes in diesem Verfahren ergab sich die Notwendigkeit weiterer Änderungen und Ergänzungen sowohl des vorhandenen Wegenetzes, als auch –teilweise- der bereits in Verbindung mit der Umgehungsstraße planfestgestellten Wege. Diese zur wertgleichen Abfindung aller Grundstückseigentümer notwendigen Änderungen und Ergänzungen des Wegenetzes waren Inhalt des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung Lessenich/Alfter gemäß § 41 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 Juni (BGBl. I S. 3987). Die 1. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung Lessenich/Alfter gemäß § 41 FlurbG wurde erforderlich, weil innerhalb der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes

- einzelne Wirtschaftswege in ihrer Lage oder Befestigungsart geändert sowie ein Wirtschaftsweg neu ausgewiesen werden.
- Eingriffe in den Naturhaushalt und des Landschaftsbild zu kompensieren sind, die sich in Folge des Anspruchs der neuen Eigentümer auf Instandsetzung der neuen Flurstücke ergeben.
- Einzelbäume auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn angepflanzt werden.
- die Kompensationsfläche 7001 verlegt werden soll.

Aufgrund des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG- vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2002 (BGBl. I S. 1914) war durch die Flurbereinigungsbehörde gemäß der Anlage 1, lfd.Nr. 16, des UVPG im Wege einer allgemeinen Vorprüfung gemäß § 3 c UVPG zu prüfen, ob die in der 1. Änderung des genannten Planes nach § 41 FlurbG enthaltenen Maßnahmen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben können.

-173-

Die Kriterien für diese allgemeine Vorprüfung sind in der Anlage 2 des UVPG festgelegt.

Nach Prüfung der geplanten Maßnahmen gemäß den dazu festgelegten Kriterien wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da durch die geplanten Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Mügge

84.

Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Mittwoch, dem 17. September 2003, 18:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

Bekanntmachung:

Am Mittwoch, dem 17. September 2003, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
<u>Öffentliche Sitzung</u>		
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	-
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig.  Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können.  Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen.  Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	-
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 31/2003 vom 17.07.2003	-
4	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	354/2003-1
5	Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen	374/2003-1
6	Neuwahl und Ernennung des Ortsvorstehers für die Ortschaft Widdig	381/2003-1
7	Ersatzbestimmung eines stellvertretenden Mitgliedes des Wahlausschusses für die Kommunalwahl und die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin 2004	352/2003-2
8	Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bornheim III ( Hemmerich, Kardorf, Merten, Rösberg, Sechtem und Walberberg)	368/2003-1

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 9  | Antrag des RM Knott vom 13.01.2003 betr. 65 Jahre Reichspogromnacht am 09. November 2003   | 51/2003-1  |
| 10 | Antrag der RM Donix, Faßbender, Hönighausen und Engelbert Wirtz (Widdig) vom 25.07.2003 betr. Rheinuferböschung in Hersel, Uedorf und Widdig   | 349/2003-7 |
| 11 | Antrag der UWG-Fraktion vom 12.08.2003 zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim betr. Errichtung einer Einwohnerfragestunde für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen | 362/2003-1 |
| 12 | (Haus-) Ärztlicher Notdienst in der Stadt Bornheim   | 351/2003-5 |
| 13 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 9000.8320.7 - Kreisumlage- gem. § 82 GO NRW  | 385/2003-3 |
| 14 | Unbedenklichkeitsbescheinigung im Markenmeldeverfahren "Bornheimer"  | 367/2003-1 |
| 15 | Mitteilung betr. rechtliches Vorgehen der Stadt Bornheim wegen beabsichtigter Schließung der Postfilialen in Roisdorf und Sechtem  | 356/2003-1 |
| 16 | Mitteilung betr. Dezernatsverteilung und Geschäftsreichseinteilung   | 384/2003-2 |
| 17 | Mitteilung betr. Schließung von Postfilialen und Ersatz durch Postagenturen  | 393/2003-7 |
| 18 | Mitteilung betr. Mehrausgaben in der Zeit vom 01. April bis 30. Juni 2003  | 380/2003-3 |
| 19 | Mitteilungen mündlich  | -          |
| 20 | Anfrage der SPD - Fraktion vom 08.07.2003 betr. Einsatz von Zivildienstleistenden im kommunalen Denkmalbereich   | 342/2003-  |
| 21 | Anfragen mündlich  | -          |

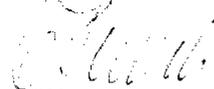
Nichtöffentliche Sitzung

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 22 | Grundstücksverkauf Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 13, Nr. 1026, Hordorfer Weg / Sechtemer Weg             | 394/2003-6 |
| 23 | Grundstücksverkauf Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 13, Nr. 1028, 1029, 1030, Hordorfer Weg / Sechtemer Weg | 395/2003-6 |

-176-

- 24 Grundstücksverkauf Gemarkung Walberberg, Flur 15, Nr. 396/2003-6  
219, Klütschpfad
- 25 Grundstücksverkauf Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 88, 397/2003-6  
Nr. 297, Walbottstraße
- 26 Grundstücksverkauf Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 88, 398/2003-6  
Nr. 294, Walbottstraße
- 27 Grundstücksverkauf Gemarkung Kardorf-Hemmerich, Flur 399/2003-6  
4, Nr. 280, Effelsbergstraße
- 28 Mitteilung über die Vergaben zwischen 25.000 € und 410/2003-2  
150.000 €, Zeitraum 27.06. - 28.08.2003
- 29 Mitteilungen mündlich -
- 30 Anfragen mündlich -

Bornheim, den 01.09.2003  
STADT BORNHEIM

  
Wilfried Henseler  
(Bürgermeister)